

Niederschrift

(BWA/002/2012)

über die 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.02.2012, 16:10 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:10 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11 242/179/2012/1
Kenntnisnahme

-Protokollvermerk-

5.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling; hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011 66/136/2012
Kenntnisnahme

5.3. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011 611/132/2012
Kenntnisnahme

6. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv

6.1. Bau von 114 Stellplätzen; Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO; Cauerstraße, Fl.-Nr. 1945/595; Az.: 2012-27-ZV 63/189/2012
Beschluss

7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

7.1. Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240 Az: 2011-738-VV 63/181/2011/2
Beschluss

-Protokollvermerk-

8. Amt für Gebäudemanagement
- 8.1. Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. 242/180/2012
Hallenneubau, Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11 Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 8.2. Sanierung Kinderklinik, Lärmschutz Loschgeschule, SPD- 242/188/2012
Fraktionsantrag 002/2012 vom 19.1.2012 Beschluss
- Tischauflage-**
- Protokollvermerk-**
9. Tiefbauamt
- 9.1. Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt 66/134/2012
Raumerstr. in die Henkestraße; Beschluss
hier: Fraktionsantrag Nr. 131/2011 der SPD-Fraktion
- Protokollvermerk-**
- 9.2. Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur 66/132/2012
Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek Beschluss
- 9.3. Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung 66/137/2012
der Bordsteinkante Einmündung Goethestraße/Innere Brucker Straße Beschluss
10. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- 10.1. Klärwerk Erlangen - wasserrechtliche und energiewirtschaftliche 66/134/2012
Entwicklung bis 2030 Beschluss
Betr.: Erarbeiten von Projektzielen und Aufbau einer Projektstruktur
- 10.2. Klärwerk Erlangen - Neubau einer Ablaufmessstation 66/132/2012
Betr. Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau Beschluss
- 10.3. Vollzug der Wassergesetze 66/137/2012
Hydraulische Sanierung Alterlangen Beschluss
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau
- 10.4. Kanalerneuerungen / Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012 66/132/2012
Betr.: Ergänzung des Kanalerneuerungs- /-sanierungsprogramms Beschluss
2012
11. Anfragen
- Protokollvermerk-**

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

242/179/2012/1

Barrierefreiheit in Erlanger Schulen, Anfrage von Frau Stadträtin Pfister im Schulausschuss am 17.11.11

Sachbericht:

Frau Graichen stellte in der 1.Schulausschusssitzung 2011 den Antrag, dass das Gebäudemanagement eine Aussage darüber treffen soll, welche Schulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulart (Gymnasien, Realschulen und Grundschulen) am kostengünstigsten behindertengerecht ausgestattet werden können.

Hierzu teilt das GME mit, dass im Bereich der Gymnasien das Marie- Therese- Gymnasium bereits behindertengerecht ausgestattet ist. Ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug sind vorhanden.

Im Bereich der Grundschulen ist die Herrmann- Hedenus- Schule bereits behindertengerecht ausgestattet. Hier sind ebenfalls ein behindertengerechter Eingang, Behinderten- WC und ein behindertengerechter Aufzug, der zwei Geschoße miteinander verbindet, vorhanden.

Im Bereich der Realschulen besitzt die Werner- von- Siemens- Realschule einen behindertengerechten Eingang und ein Behinderten- WC. Durch den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges am Klassentrakt könnten alle Geschoße angebunden werden. Im 2. und 3. Obergeschoß könnten jeweils zwei Klassenräume erschlossen werden, da es hier keinen durchgängigen Flur gibt. Für den Einbau eines Aufzuges werden Kosten in Höhe von 250.000€ angenommen.

Im Zuge der weiteren Schulsanierungsmaßnahmen sollen das Albert- Schweitzer- Gymnasium, das Ohmgymnasium und das Gymnasium Fridericianum behindertengerecht und barrierefrei saniert werden. Haushaltsmittel hierfür wurden beantragt.

Bei jeder sonstigen Umbau- und Sanierungsmaßnahme wird der Behindertenberater Herr Grützner bei der Planung hinzugezogen. Die abgestimmten Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit werden bei entsprechender Finanzierung umgesetzt.

Für Seh- und Hörbehinderte wurden im Schulbereich bisher keine speziellen Baumaßnahmen umgesetzt

Fachoberschule (Berufsoberschule)

Das Gebäude besitzt einen ebenerdigen Eingang. Behinderten-WC und Aufzug sind nicht vorhanden.

Technikerschule

Das Gebäude ist nur über Differenzstufen zu erreichen, hat kein Behinderten-WC und keinen Aufzug

Wirtschaftsschule

Das Gebäude hat einen ebenerdigen Eingang, einen Aufzug und kein Behinderten-WC.

Berufsschule Kaufmännischer Trakt

Im Zuge der Schulsanierung wurden ein Behinderten-WC und ein Aufzug eingebaut.

Berufsschule Gewerblicher Trakt

Das Gebäude ist mittels einer kurzen Rampe erreichbar, hat ein Behinderten-WC und einen Aufzug.

Berufsschule IT-Trakt

Der Gebäudeteil besitzt einen ebenerdigen Eingang, das Behinderten-WC des Gewerblichen Trakts kann mitbenutzt werden.

Berufsschule Werkstättentrakt

Der Trakt ist ebenerdig erreichbar, besitzt einen Aufzug und kein Behinderten-WC

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Herr Thaler bittet, unter dem Begriff „Barrierefreiheit“ auch Seh- und Hörbehinderungen im Verfahren mit zu berücksichtigen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

66/136/2012

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling;
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2011**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2011, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

611/132/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2011

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1

**Bauvorhaben Vestner-Lieb,
Essenbacher Straße 4 b**

TOP 2

**Fassadensanierung Kaufhof,
Nürnberger Straße 30**

Sonstiges

Sitzungstermine 2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 15.12.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv

TOP 6.1

63/189/2012

**Bau von 114 Stellplätzen; Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO;
Cauerstraße, Fl.-Nr. 1945/595;
Az.: 2012-27-ZV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) auf einer Fläche, die im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Universität dargestellt ist und entspricht den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Parkplatz soll aufgrund des Parkdruckes im Südgelände provisorisch für 5 Jahre angelegt werden. Langfristig soll an dieser Stelle ein Parkhaus errichtet werden. Es bestehen keine Bedenken, den Parkplatz deswegen abweichend von der Stellplatzsatzung (StS) ohne die nach der Satzung erforderlichen Begrünungsmaßnahmen zuzulassen.

Da es sich um eine Waldfläche handelt, ist für die erforderlichen Baumfällungen keine Genehmigung nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung erforderlich. Der vorhandene Waldbestand wird für das Baufeld in Abstimmung mit dem Forstamt Erlangen gerodet und gemäß BayWaldG durch flächengleiche Wiederaufforstung ausgeglichen. Ein Waldstreifen zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und dem Parkplatz bleibt bestehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorhaben wird gemäß Art. 73 BayBO für maximal fünf Jahre zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 7

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 7.1

63/181/2011/2

**Errichtung einer Wohnanlage (36 WE),
Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240
Az: 2011-738-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3-geschossig /teilweise 4-geschossig mit extensiv begrüntem Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4-geschossige Bebauung sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden.

Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50 m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen

(ab 80 cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50 m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80 m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 07.02.2012:

Am 19.01.2012 wurde vom Antragsteller eine geänderte Planung (2012-46-VV) mit 3 Geschossen und Flachdach eingereicht. Die Bauanträge sind in Bezug auf Gebäudeklasse, GFZ-Berechnung, Kubikmeter, Baukosten usw. noch zu aktualisieren. Das schallschutztechnische Gutachten ist in Abstimmung mit dem Umweltamt zu überarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat zwischenzeitlich die Unterschrift erteilt, da die Zufahrt geändert wurde.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die nächste Sitzung des BWA am 28.02.2012 zu vertagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Protokollvermerk der BWA-Sitzung am 22.11.2011 dargelegten Planungsvorstellungen des Bauausschusses dem Bauherrn näherzubringen und eine Umplanung zu erreichen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Amt für Gebäudemanagement

TOP 8.1

242/180/2012

**Grundschule Tennenlohe, Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau,
Fraktionsantrag Nr. 135/2011 der CSU vom 14.11.11**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenvergleich Generalsanierung – Neubau

Für die Generalsanierung der Turnhalle werden reine Baukosten (ohne Nebenkosten) in Höhe von ca. 1.166.000€ angenommen. Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Einfachsporthalle liegt bei 1.546.700€. Die Generalsanierung eines Gebäudes wird von der Regierung noch als wirtschaftlich erachtet und damit nach FAG mit 37 % der förderfähigen Baukosten gefördert, wenn die Sanierungskosten weniger als 80 % der vergleichbaren Neubaukosten betragen. Dies ist hier der Fall (80 % von 1.546.700€ = 1.237.360€). Es ist mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 300.000€ zu rechnen.

Der Abriss der Turnhalle und der anschließende Neubau würden hier nicht gefördert, zumal der Umkleide- und Duschbereich bereits saniert wurde.

Jährlich anfallende Betriebskosten: Siehe Anlage 2

Neubau einer Doppeltturnhalle

Der Kostenrichtwert der Regierung von Mittelfranken für den Neubau einer Doppelsporthalle liegt bei 3.041.800€

Für den Bedarf des Schulsportes ist eine Doppeltturnhalle in Tennenlohe nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird der Bau einer Doppeltturnhalle seitens der Regierung von Mittelfranken nicht gefördert. Der zusätzliche Bedarf für den Vereinssport ist nicht förderfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/ Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik und der Stabsstelle Energie und Umwelt.

Die Generalsanierung der Turnhalle wird der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Fördergespräches vorgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.400.000€	bei IPNr.: 211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 300.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000€ in 2011
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des BWA am 28.02.2012 zu vertragen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8.2

242/188/2012

Sanierung Kinderklinik, Lärmschutz Loschgeschule, SPD- Fraktionsantrag 002/2012 vom 19.1.2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Minimierung der Schallemissionen während der Bauarbeiten in der Kinderklinik

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

An der Loschgeschule werden keine baulichen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Der Kostenaufwand für die temporär notwendigen Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand. So sollen keine Maßnahmen baulicher Art umgesetzt werden, sondern im Verhandlungsverfahren mit dem Bauherren versucht werden organisatorische, schallreduzierende Maßnahmen im Bauablauf / Baubetrieb und Bautechnik gefunden werden, um die Lärmsituation abzumindern. Das Umweltamt verhandelt mit der Universität über organisatorische Maßnahmen zur Schallreduzierung während der Baumaßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung Amt 31

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in die nächste Sitzung des BWA am 28.02.2012 zu vertagen.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Tiefbauamt

TOP 9.1

66/134/2012

Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstr. in die Henkestraße;

hier: Fraktionsantrag Nr. 131/2011 der SPD-Fraktion

Sachbericht:

Die Henkestraße wurde im Abschnitt zwischen Fahrstraße und Nürnberger Straße im Jahr 2008 vollständig ausgebaut. Bestandteil des damaligen Ausbaues war auch die Kreuzung Henkestraße / Fahrstraße sowie der Umbau der südlichen Bushaltestelle.

Die nördliche Bushaltestelle wurde aus Synergieeffekten zusätzlich aus Mitteln der Haushaltstelle Erneuerung Bushaldebuchten mit ausgebaut. Für diese Bauhaltestelle waren die Haushaltsmittel auf die Erneuerung der Bushaltestelle (Betonfahrbahn) und die Anpassung der Bordsteine beschränkt.

Eine Nullreduzierung des Bordsteins, die im Altbestand auch nicht gegeben war, hätte einen vollständigen und großflächigen Ausbau des GW/RW-Bereiches und nicht nur einen begrenzten Austausch des Pflasterbelages zur Folge gehabt. Dieser Umfang (Vollausbau) war in den Maßnahmenkosten der Haushaltstelle „Erneuerung Busbuchten“ jedoch finanziell nicht eingeplant.

Im Rahmen der Nachbesserung wurde die vorhandene Bordsteinkante, wie im Bestand vorhanden, nachträglich abgeschrägt und somit eine deutliche Verbesserung erzielt.

Da aber trotz der Abschrägung diesbezügliche Beschwerden weiterhin gegeben sind, will die Verwaltung die vorhandene Höhendifferenz durch einen tiefer gesetzten Bordstein und eine Höhenanpassung im Gehwegbereich (ca. bis 75 cm hinter dem Bordstein) ausgleichen. Der so entstehende leichte „Knick“ wird für den Radfahrer verträglich und sicher befahrbar. Die Kosten für den Umbau in Höhe von ca. 6.000,- € werden über IvP Nr. 541.134 Ausbau Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Fahrstraße finanziert.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, dass die Maßnahmen zur Höhenanpassung im Gehwegbereich vorbehaltlich der Bereitstellung der Umbaukosten in Höhe von 6.000,-- € im Haushalt durchgeführt werden sollen..

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 131/2011 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 12 gegen 0

TOP 9.2

66/132/2012

Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Bordsteinabsenkung im Bereich Universitätsbibliothek

Sachbericht:

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde laut Protokoll Pkt. 3 der Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante im Bereich der Universitätsbibliothek nach gegebenen Möglichkeiten einstimmig angenommen. Die Universitätsbibliothek liegt an der Ostseite der Schuhstraße zwischen Oberer Karlstraße und Universitätsstraße. Der altbeständige Straßenabschnitt weist dabei bisher keine behindertenkonformen Fahrbahnübergänge auf.

Nach erfolgter Überprüfung seitens der Verwaltung sind Bordsteinabsenkungen hinsichtlich der Fußwegbeziehungen Innenstadt – Bibliothek sinnvoll und im Zusammenhang mit erforderlichen Straßenschadensbeseitigungen wirtschaftlich vertretbar. Das Tiefbauamt nimmt deshalb die Maßnahme in das Arbeitsprogramm 2012 des laufenden Unterhaltes auf.

Der Vollzug entspricht dabei dem Beschluss des Stadtrates vom 16.07.2002 zur Herbeiführung eines sukzessiven "Barrierefreies Erlangen" im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9.3

66/137/2012

Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 / Antrag zur Abschrägung der Bordsteinkante Einmündung Goethestraße/Innere Brucker Straße

Sachbericht:

In der Bürgerinnenversammlung vom 08.11.2011 wurde laut Protokoll Pkt. 2 mitgeteilt, dass der Bordstein zur Einmündung der Inneren Brucker Straße zu hoch sei. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, diesen Bordstein ähnlich wie in der Einmündung Raumerstraße/Henkestraße abzuschrägen.

Die Umgestaltung der Goethestraße wurde am 09.12.2012 im UVPA beschlossen. Bestandteil des beschlossenen Gestaltungskonzeptes ist zum einen die Betonung und Bevorrechtigung der tatsächlichen Fußgängerströme mittels durchgängiger Gehwege entlang der Goethestraße im Bereich der Einmündungen Paulistraße (Ost), Helmstraße (Ost+West) sowie der Inneren Brucker Straße (Ost+West). Weiterhin ist auch die durchgehende Bordsteinkante von 2,0 - 3,0 cm ein Element des Gesamtgestaltungskonzeptes.

Unabhängig von dem erst in den vergangenen Jahren baulich umgesetzten Gestaltungskonzept dient diese Kante neben der geordneten und schadlosen Straßenentwässerung auch als Sicherheitshinweis für sehbehinderte Menschen, die um den Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn taktil wahrnehmen zu können, eine 2,0 - 3,0 cm hohe Kante benötigen. Dies wurde auch mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Dem Wunsch nach einer Abschrägung kann daher aus Sicht der Verwaltung aus den oben aufgezeigten Gründen nicht gefolgt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung gilt hiermit im Sinne von Art. 18 Abs. 4 GO und Art. 23 GeschO als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 10.1

EBE-1/057/2012

Klärwerk Erlangen - wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklung bis 2030

Betr.: Erarbeiten von Projektzielen und Aufbau einer Projektstruktur

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus dem Klärwerk nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes §§ 10, 57 und 60.
- Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 08.12.2011.
- Umsetzung des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb mit Protokollvermerk vom 19.07.2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeiten der wasserrechtlichen und energiewirtschaftlichen Ausbauziele bzw. Projektschwerpunkte zur:

- Sicherstellung der Reinigungsleistung und Optimierung der Verfügbarkeit unter Berücksichtigung der
- schrittweisen Erhöhung des Anteiles der Eigenstromerzeugung von derzeit rd. 50 % auf bis zu 95 – 100%.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abschluss der Maßnahmen des Ausbaukonzeptes 2008 – 2014 verfügt das Klärwerk in den Bereichen Zulaufanlagen, Mechanik, biol. Stufe mit weitergehender Abwasserreinigung und den Faulbehältern 1 + 2 über eine dem Stand der Technik entsprechende Verfahrenstechnik und Bausubstanz.

Aus dem Erhalt dieses Standards und im Hinblick auf die Erfordernisse der Energiewirtschaft ergeben sich für den künftigen Betrieb des Klärwerkes neue Aufgabenstellungen.

3.1. Projektziele

- der verbliebene Altbestand (*Schlammwässerung, Klärgasanlage, Maschinenhaus, Werkstätten*), ist verfahrenstechnisch an das erreichte Niveau gemäß Stand der Technik heranzuführen, und
- für die Gesamtanlage ist ein Energiemanagement aufzubauen.

3.2. Projektstruktur

- wasserrechtliche Vorgabe:

Verlängerung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung der Abwässer aus dem Klärwerk unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen zur Einführung / Vorhaltung innovativer Technologien wie z.B. 4. Reinigungsstufe für Arzneimittel und endokrine Stoffe, Teilstrombehandlungen und Phosphorrückgewinnung.

- energiewirtschaftliche Vorgabe:

Erfassung, Bewertung und Umsetzung von Einsparpotenzialen im Bereich der gesamten Motor – und Antriebstechnik, die sich aus der Erhöhung der Wirkungsgrade – Sanierung oder Erneuerung -, der Vergleichmäßigung des Leistungsbezuges und der Senkung von Bezugsspitzen ergeben und gleichzeitig den Anteil der Eigenstromerzeugung bis zum max. – Wert erhöhen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Bearbeitung erfordert die Mitwirkung eines Objektplaners mit anteiligen Grundleistungen aus dem Leistungsbild der Leistungsphase 1 / Grundlagenermittlung nach HOAI 2009.

Der Aufwand wird mit rd. 25.000.- € veranschlagt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 07009
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Projektzielen für die wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Entwicklung des Klärwerkes bis 2030 wird zugestimmt;
2. der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, in einem ersten Schritt die technischen Möglichkeiten und Behandlungsmethoden in der Sitzung am 19.06.2012 aufzuzeigen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.2

EBE-1/056/2012

Klärwerk Erlangen - Neubau einer Ablaufmessstation Betr. Zustimmung zum Vorentwurf gem. DA - Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb des Klärwerkes gem. § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. Verb. mit der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- auflagengerechte Erfassung der im Klärwerk behandelten und in die Regnitz eingeleiteten Abwässer der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Gemeinden und Verbände gem. Bescheid vom 13.11.2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Neubau einer Ablaufmessstation gem. Projektauftrag vom 01.02.2011.

3.2. Umsetzung der Aufgabenstellung

Für die Umsetzung des Vorhabens wurde im Bescheid vom 13.11.2011 eine Frist bis zum 31.12. 2013 eingeräumt.

Dieser Terminvorlauf ist notwendig, weil die mehrmaligen Eingriffe in den Bestand am Ablauf Nachklärung / Abwasserfilter und Hochwasserpumpwerk mit der prov. Umverlegung der Ablaufleitung DN 1.800 und einem ½ jährigen Ersatzbetrieb des Hochwasserpumpwerkes ausreichende Pufferzeiten erfordern.

Der Vorentwurf sieht vor:

- Neubau einer Messstation zwischen Einmündung Druckleitung Hochwasserpumpwerk und Auslauf in die Regnitz an der Nordgrenze des Werksgeländes.
Ausführung in Stahlbeton mit Keller – und Erdgeschoss, max. Höhenlage über Gelände bis zu 2,00 m.
Geplante Abmessungen L x B = 19,00 x 4,00 m. Die Längenausdehnung ergibt sich aus den erforderlichen Beruhigungsstrecken zur Erfassung der Zuflüsse Trockenwetter, Regenwetter und Minimum Nachtbetrieb.
- Arbeitsschutz / Wartung
Für Arbeitsschutz und Wartung ist die übliche Grundausstattung (Montageöffnungen, Gitterroste, Hebezeuge) vorgesehen.

3.3. Terminplan

- Entwurfsplanung einschl. DA Bau bis 24.04. 2012;
- Genehmigungsplanung bis 05 / 2012;
- Ausführungsplanungen Rohbau – Prozesstechnik – E/MSR von 06 bis 11 / 2012;
- Ausführung ab Rohbau von 09 / 2012 bis 09 / 2013.
- Inbetriebnahmephase 10 – 11 / 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Mittelbedarf

Kostenschätzung Vorentwurf auf der Grundlage von ersten groben Massenansätzen ohne Detailpläne:

- Baukosten (einschl. Verfahrenstechnik + EMSR) vorl. rd. brutto 820.000.- €;
- Nebenkosten (Honorare, Gebühren, Unvorhergesehenes) vorl. rd. brutto 125.000.- €;

Gesamtkosten **Vorentwurf** Stand 02 / 2012

vorl. rd. brutto **945.000.- €**

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA Bau wird:

- a. dem **Vorentwurf** für den Neubau der Ablaufmessstation zugestimmt, und
- b. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.3

EBE-2/040/2012

**Vollzug der Wassergesetze
Hydraulische Sanierung Alterlangen
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der hydraulischen Situation im Stadtteil Alterlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Vollzug Wasserrechtsbescheid vom 24.01.2011, Pkt. 2.4.4
- Hydraulische Sanierung in Alterlangen entsprechend dem Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept vom 23.03.2010 mit der Prioritätsstufe „hoch“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf für die erforderlichen Baumaßnahmen am 22.11.2011 zugestimmt.

Gegenüber der Vorplanung bleiben nachfolgende Maßnahmen unverändert:

1. Erstellung eines Stauraumvolumens in der Alterlanger Straße und Spitzwegstraße mittels

- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 600/900 in der Alterlanger Straße durch ein Kreisprofil DN 1000 mit einer Länge von ca. 120 m,
- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 800/1200 in der Alterlanger Straße durch ein Kreisprofil DN 1200 mit einer Länge von ca. 160 m,
- Auswechslung des bestehenden Kanals Ei 500/750 in der Spitzwegstraße durch ein Kreisprofil DN 800 mit einer Länge von ca. 120 m.

2. Optimierung des vorhandenen Entlastungsrückhaltebeckens (ERB) im Bereich des RÜB 35 mittels Erstellung

- eines Trennbauwerkes in der Killinger Straße in Höhe des Schachtes 4064160 ,
- einer Rohrleitung DN 600 in der Killinger Straße Schacht 4064170 – 4064165 mit einer Länge von ca. 75 m sowie
- eine Umlegung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 300 Haltung 4064170 – 4064165 in der Killinger Straße mit einer Länge von ca. 60 m.

Aufgrund der aktuellen Bestandsvermessung hat sich nachfolgende Maßnahme gegenüber dem Vorentwurf (Einbau einer Rohrdrossel) geändert:

Aktivierung eines Stauraumes in der Steinfurststraße mittels

- Einbau eines Spindelschiebers in das vorhandene Schachtbauwerk 7245050 in der Steinfurststraße.

Zeitplan

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- | | |
|--|-------------|
| • Genehmigungsplanung | bis 03.2012 |
| • Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen | bis 05.2012 |
| • Fertigstellung der Maßnahmen | bis 07.2013 |

Die Maßnahmen sind aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 1,7 Mio.€ und hat sich gegenüber der Kostenschätzung aus dem Vorentwurf in Höhe von rd. 1,6 Mio.€ aufgrund neuer Erkenntnisse und eines höheren Detaillierungsgrades geringfügig erhöht.

Die notwendigen Mittel sind bzw. werden in den entsprechenden Wirtschaftsplänen eingestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Entwurf für die hydraulische Sanierung Alterlangen wird zugestimmt, das Vorhaben wird mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10.4

EBE-2/039/2012

Kanalerneuerungen / Sanierungen im Wirtschaftsjahr 2012

Betr.: Ergänzung des Kanalerneuerungs- /-sanierungsprogramms 2012

Sachbericht:

In der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb vom 27.09.2011 wurde das „Kanalerneuerungs-/sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2012“ gemäß DA Bau einstimmig beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wurde beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2012 durchzuführen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat im Jahr 2011 für den Bereich der Integrierten Innenstadtentwicklung Erlangen „Soziale Stadt“ eine Aktualisierung der Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) vorgenommen. Im Jahr 2013 ist unter anderem die Umgestaltung der Bismarckstraße vorgesehen.

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen berücksichtigt schon immer in seinen Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogrammen schwerpunktmäßig den Bereich der Integrierten Innenstadtentwicklung, um die nachfolgenden Infrastruktur- und Gestaltungsmaßnahmen terminlich nicht zu behindern. Die ursprünglich für das Jahr 2013 geplanten Inlinersanierungen und Schachterneuerungen in der Bismarckstraße und Hindenburgstraße werden im Vollzug des v. g. ins Wirtschaftsjahr 2012 vorgezogen und das Kanalerneuerungs-/ -sanierungsprogramm 2012 dementsprechend ergänzt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 200.000,- € sind im Wirtschaftsplan 2012 durch nicht im eingestellten Umfang benötigte Finanzmittel der Kst. 7104 1501 Hauptsammler gedeckt.

Sanierungs- / Erneuerungsumfang

Straße	Haltungen /Schächte	Dimension	Länge in (m)	Kosten in (€)
Bismarckstraße zwischen Schillerstraße und Hindenburgstraße	2 Haltungen	DN 400	134	40.000,-
	2 Haltungen	DN 500	37	
Hindenburgstraße zwischen Bismarckstraße und Östlicher Stadtmauerstraße	4 Haltungen	Ei 600/900	215	120.000,-
Schachterneuerungen Bismarckstraße	3 Schächte	DN 1000		40.000,-
Ergänzung der Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			386	200.000,-

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich

Ergebnis/Beschluss:

Die Umsetzung des Kanalerneuerungs- / -sanierungsprogrammes 2012 wie im Sachbericht aufgezeigt wird gemäß DA Bau beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 11

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1.

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Wangerin bezüglich der fehlenden Überdachung der Bushaltestelle in Bruck westlich der Fürther Straße wurde von der Verwaltung beantwortet. Die Verwaltung wird Kontakt mit den Stadtwerken aufnehmen.

2

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Thaler bezüglich der Prüfung einer Erweiterung der Sporthalle in Tennenlohe wird von der Verwaltung beantwortet.

3.

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke hinsichtlich der Bezeichnung „Werbetafel“ wird von der Verwaltung beantwortet.

Sitzungsende

am 07.02.2012, 17:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: